

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	23.07.2015
Amt:	60 - Bauamt	Drucksachenummer: <b>VI/251</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60.3-661702-15-06			
<b>TOP:</b>	Beschluss zur Beendigung der Parkplatznutzung auf dem Sperlingsberg			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.09.2015			
Haupt- und Personalausschuss	am:	28.09.2015			
Stadtrat	am:	12.10.2015			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	HHJ 2015 14.500,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen	541100.581100	HHJ 2015	6.250,00	Euro
			541100.522100	HHJ 2015	6.250,00	
Mehr-,		Mindererträge	546100.432111	HHJ 2015	-2.000,00	Euro
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben				Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro		
546100.432111		Betrag	-12.000,00	Euro	ab Jahr	2016
		Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zur Aufgabe der Parkplatznutzung (Kurzzeitparken) auf dem Sperlingsberg, unter Beibehaltung der Anordnung als verkehrsberuhigter Bereich, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie dem eigentumsrechtlichen Schutz der Anlieger, bis spätestens 1 Monat nach Beschlussfassung, sämtliche Markierungen der Stellflächen und den Parkautomaten zu entfernen. Zwei (sogenannte) Behindertenparkplätze sind ersatzweise in der Rathenower Straße anzuordnen. Die derzeitige Zufahrt zum Sperlingsberg ist mittels eines Pollers zu schließen. Die derzeitige Ausfahrt ist gleichzeitig als einzige Zufahrt auszuweisen.

## **Begründung:**

Der Sperlingsberg ist bis zum Beginn der Fußgängerzone in der Breiten Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen (siehe Anlage 1).

Innerhalb dieses Bereiches gilt nach der Straßenverkehrsordnung (StVO):

- „ 1. *Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.*
2. *Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.*
3. *Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.*
4. *Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.*
5. ***Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.“***

Im Ergebnis der Bürgerbefragung vom 21.06.2015 wurde sich mit 53,3 % der Befragten gegen das Parken auf dem Sperlingsberg ausgesprochen. Mit der Aufgabe des Kurzzeitparkplatzes soll diesem öffentlichen Interesse entsprochen werden.

Um die Einschränkungen, insbesondere für die dort ansässigen Geschäfte und Bewohner, so gering wie möglich zu halten, wird der verkehrsberuhigte Bereich belassen. Die derzeitige Zufahrt zum Sperlingsberg wird mittels eines Pollers geschlossen. Die einzige Zu- und Ausfahrt wird an der jetzigen Ausfahrt angeordnet. Das Befahren des Platzes ist von der Rathenower Straße und dem Schadowen möglich. Die Ausfahrt wird nur in Richtung Schadowen zugelassen.

Die Markierungen für sämtliche Stellflächen und der dazugehörigen Verkehrszeichen (insbesondere für die s. g. Behindertenparkplätze) werden entfernt. Dies zieht automatisch den Rückbau des Parkautomaten und der damit im Zusammenhang stehenden Beschilderung nach sich.

Die beiden auf dem Sperlingsberg angeordneten s.g. Behindertenparkplätze werden in der Rathenower Straße, vom Südwall kommend auf der rechten Seite vor der Bushaltestelle (siehe Anlage 2), ersetzt.

Dadurch, dass der verkehrsberuhigte Bereich weiterhin bestehen bleibt, ist entsprechend den Vorgaben der StVO das ständige Befahren des Platzes gewährleistet. Grundstückseigentümern bzw. deren Mietern, welche regelmäßig mit Fahrzeugen auf ihr Grundstück fahren, um ggf. dort auch zu parken, bleibt diese Möglichkeit dauerhaft erhalten. Sichergestellt sind damit auch, die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und der Lieferverkehr für die anliegenden Geschäfte.

Das zulässige Halten zum Ein- oder Aussteigen kommt insbesondere körperlich eingeschränkten Personen entgegen, welche selbst nicht mehr einen PKW führen. Das Angebot s.g. Behindertenparkplätze wird durch die geplante Anordnung der Ersatzplätze in der Rathenower Straße gewährleistet.

Der eigentumsrechtliche Schutz der Anlieger, der sogenannte Anliegergebrauch, wird durch die angestrebte Maßnahme nicht eingeschränkt.

Vor Entfernung der Stellplatzmarkierungen wird zeitnah nach Beschlussfassung pressewirksam auf die Veränderung hingewiesen. Darüber hinaus wird dauerhaft an der

Auffahrt zum Sperlingsberg eine nicht amtliche Beschilderung erfolgen, welche zusätzlich zur amtlichen Beschilderung (verkehrsberuhigter Bereich) darauf hinweist, dass auf dem Platz das Parken nicht erlaubt ist.

Um die Bevölkerung in Bezug auf die geänderte Situation zusätzlich zu sensibilisieren ist beabsichtigt, eine Aufstellereinrichtung mit verständniswerbender Aussage am Standort des dann zurückgebauten Parkautomaten, zu installieren (siehe Anlage 2).

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Übersichtsplan Bestand
2. Übersichtsplan geänderte Verkehrssituation